

02/SN-378/ME

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion-Verfassungsdienst
7001 Eisenstadt, Freiheitsplatz 1

Bundesministerium für
Wissenschaft und Verkehr
Radetzkystraße 2
1031 Wien

Eisenstadt, am 12. Mai 1999
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at
Tel.: 02682/600 DW 2031
Mag. Klaus Trummer

Zahl: LAD-VD-B203/42-1999

Betr: Luftfahrtgesetz;
Flughafen-Bodenabfertigungsgesetz; Novellen; Stellungnahme

Bezug: 58502/13-Z7/99
58112/5-Z7/99

Zu den mit obbez. Schreiben übermittelten Entwürfen von Gesetzen mit dem

1. das Luftfahrtgesetz sowie
2. das Flughafen-Bodenabfertigungsgesetz

geändert werden, erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, dass vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahrenen Interessen grundsätzlich kein Anlass zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen besteht.

Seitens des ho. Amtes wird begrüßt, dass nun die Möglichkeit geschaffen werden soll, Zuwiderhandlungen gegen Bescheide, etwa die Verletzung von Vorschriften, zu sanktionieren. Ebenso wird die Durchführung von Verwaltungsstrafverfahren durch den Landeshauptmann als Strafbehörde erleichtert, da künftig Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes hierfür herangezogen werden können.

Beigefügt wird, dass u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Rauchbauer eh.
(Leiter des Verfassungsdienstes)

F.d.R.d.A.:

Schulz